Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Gemeinde Waltenhausen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BayGibitR)

Die Gemeinde hat im Zeitraum vom 07.11.2020 bis 11.12.2020 ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 und Nr. 4.4 BayGibitR durchgeführt.

 Eigenwirtschaftlicher Ausbau 	ı				
Das Ergebnis der Abfrage nach eig ren stellt sich wie folgt dar:	genwirtschaftlid	chem Ausbau i	nnerhalb ein	es Zeitraums vo	on drei Jah-
Gebietsbezeichnung	Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen (inkl. Bandbreitenangabe):				
	für Gesamtgebiet eingegangen		für Teilgebiete eingegangen		nicht ein- gegangen
		Mbit/s Down		Mbit/s Down	
		Mbit/s Up		Mbit/s Up	
		Mbit/s Down		Mbit/s Down	
		Mbit/s Up		Mbit/s Up	
		Mbit/s Down		Mbit/s Down	
		Mbit/s Up		Mbit/s Up	
Kein Eigenausbau gemeldet. 2. Analyse der Ist-Versorgung in	n vorläufigen	Erschließung	sgebiet		
Im Rahmen der Markterkundung I aufgefordert, die von der Gemeind prüfen und sich zu äußern, falls U Anfrage stellt sich wie folgt dar:	e dargestellte	Ist-Versorgung	im vorläufig	en Erschließun	asaebiet zu
Gebietsbezeichnung	Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:				
		für Gesamtgebiet eingegangen		für Teilgebiete eingegangen eing	
	\boxtimes				

Ggf. weitere Erläuterungen einfügen.

Stand: 11.12.2020

3. Kartografische Darstellung

Die Gemeinde wird die im Rahmen der Markterkundung erhaltenen Rückmeldungen berücksichtigen. Die Adressliste und die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets, welche die Rückmeldungen der Netzbetreiber berücksichtigen, inkl. Angabe der geforderten Bandbreite, werden mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht.

4. Meldung neu errichteter Infrastruktur an die Gemeinde

Im Rahmen der Markterkundung hatte die Gemeinde ferner darauf hingewiesen, dass ihr Infrastruktur im vorläufigen Erschließungsgebiet mitzuteilen ist, die nach dem Stichtag 1.7. errichtet worden und noch nicht im Infrastrukturatlas der BNetzA enthalten ist.

Es sind keine Meldungen von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturinhabern eingegangen.

Es sind Meldungen eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur errichtet wurde. Die der Gemeinde mitgeteilten Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

5. Losbildung in einem künftigen Auswahlverfahren

Es hat sich kein Netzbetreiber für eine Losbildung ausgesprochen.

☐ Ein oder mehrere Netzbetreiber haben sich für eine Losbildung ausgesprochen.



Dienstsiegel

23.7.24 Mus Old/ Datum und Unterschrift